



Beschlussvorlage 2024/359	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	22.10.2024	öffentlich

Digitalisierung von Hausakten - Umsetzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme Digitalisierung von Hausakten umzusetzen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Die Abteilung 31, Bauordnung, ist zuständig für die Bauaktenverwaltung. Zu diesen gehören neben den Verfahrensakten, die der Bearbeitung von Bauvorhaben im engeren Sinne dienen, auch die Hausakten. Letztere beinhalten alle Baugenehmigungen, die der Stadt vorliegen und jemals unter einer Hausnummer erteilt wurden. Darüber hinaus sind dort auch z.T. ergänzende, in der Regel ältere Unterlagen aus der Zeit, als die Stadt noch nicht Baugenehmigungsbehörde war, archiviert. Dies sind z.B. Rechnungen über Gebühren im Zuge der Bebauung und deren Bebauung, Hausnummernzuteilungen, Schreiben zum gemeindlichen Einvernehmen, Sitzungsprotokolle zu Bauvorhaben.

Die Hausakten lagern aktuell im Dachgeschoss des Baureferats und müssen von dort bei Bedarf zur Recherche, was täglich mehrmals vorkommt, geholt werden und zurückgebracht werden. Die Akten kosten nicht nur Arbeitszeit, sondern auch Platz, da sie einen Großteil des obersten Geschosses einnehmen.

Durch die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens laufen mittlerweile immer mehr Antragsverfahren digital. Der konsequente nächste Schritt ist die Digitalisierung der Hausakten. Dies wird Arbeitszeit beim Vorzimmer sparen und ermöglichen, das DG perspektivisch im Zuge der Sanierung des Marienplatzes 7 anderweitig zu nutzen.

Als letzter Schritt stünde dann die Digitalisierung der Verfahrensakten der noch in Papier eingereichten Anträge und der Anträge aus der Vergangenheit an. Diese werden aber weniger benötigt als die Hausakten, so dass dies an das Ende der Umstellung auf eine vollständig digitale Baugenehmigungsbehörde gestellt werden kann.

Unter der Haushaltsstelle 6000.9390 im Vermögenshaushalt sind im laufenden Kalenderjahr 107.000 € eingestellt worden. Die Maßnahme liegt wegen der hohen Kosten nicht in der Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters, so dass ein Umsetzungsbeschluss des zuständigen Ausschusses erforderlich ist, bevor mit der Vergabe begonnen werden kann.